

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 21 (1891)

Artikel: Jörg Blaurock vom Hause Jacob : ein Märtyrer der Wiedertäufer
Autor: Jecklin, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jörg Blaurock

vom

Hause Jacob.



Ein Märtyrer der Wiedertäufer.



Kirchengeschichtliche Skizze

von

Fritz Jecklin,

Mitglied der hist.-antiqu. Gesellsch. v. Graubünden.



Jörg Blaurock vom Hause Jacob.

Ein Märtyrer der Wiedertäufer.

Die Geschichte des spätern Mittelalters zeigt uns eine Reihe politischer und religiöser Bewegungen, welche paralell und gleichzeitig sich entwickeln. Es sind soziale Bewegungen um Besitz und Eigenthum, um Kompetenzverminderung der weltlichen und geistlichen Obern und andere Unabhängigkeitsbestrebungen kirchlicher sowie staatlicher Natur.

Luther, der mit kecker Hand in dieses Chaos oppositioneller Begehrlichkeiten eingriff, vermochte trotz bestem Willen nicht alle Unzufriedenen zufrieden zu stellen; ebensowenig war er mit seiner Bibel- und Sakramentsauslegung im Stande, alle diejenigen Geister,

Quellen.

- Acten im Staatsarchiv Zürich und k. k. Statthaltereiarhiv in Innsbruck.
Beck, Jos, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn. (Fontes rerum austriacarum XLIII. Band.). Wien 1883.
Cornelius, C. A., Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Leipzig 1855.
Egli, E., Actensammlung z. Gesch. der Zürcher Reformation. Zürich 1879.
Erbkam, H. W., Geschichte der protestantischen Sekten. Hamburg 1848.
Füsslin, J. C., Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichte. Zürich 1741—53.
Kessler, J., Sabbata. (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, V, VI.) St. Gallen 1866.
Kind, C., Die Reformation in den Bisthümern Chur-Como. Chur 1858.
Nietsche, R., Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz. Einsiedeln 1885.
de Porta, Ros., Historia reformationis ecclesiarum Rhaeticarum. Lindau und Chur 1771 und 1774.
Wackernagel, Ph., Das deutsche Kirchenlied. Leipzig 1870.

welche sich vom alten Glauben losgesagt hatten, an sich zu fesseln; es erwachen vielmehr wieder Regungen zum Sektenwesen, das seit längerer Zeit eingeschlummert, aber keineswegs erstorben war.

Hatten sich bei den Mystikern die Ideen durch Askese abgeklärt, so fehlte den Bestrebungen, welche jetzt in Böhmen, in der Schweiz, in den Niederlanden zu Tage traten, jedes läuternde Element und der ungestüm hervorbrechende Glaubensdrang machte sich in unbestimmtem, schwärmerischem Treiben Luft.

Sowohl das Auftreten der Reformatoren als auch der neuen Sektierer hatte das Gemeinsame, dass Beide dem Glauben entsprungen sind; daneben zeigte es sich jedoch sehr bald, dass die Reformatoren bei ihren Umgestaltungen nicht so weit gehen konnten und tatsächlich auch nicht gingen, als diese Sekten anstrebten.

Sowohl Luther als Zwingli mussten bei ihren Neuerungen stets darauf bedacht sein, nur soviel zu verlangen, als sie erwarten durften, dass ihnen von der Obrigkeit, in Zürich also vom Rathe, gewährt werde; die Sektierer hingegen drangen auf radikale Durchführung ihrer Glaubenssätze, welche sich nur auf die Bibel, nicht aber auf menschliche Berechnung stützen sollten; indem aber der Rath von Zürich die Satzungen Zwingli's zum Staatsgesetz erhob, siegte der Reformator nicht nur über die katholische Kirche, sondern auch über die Sekten, die beide von einer Staatskirche nichts wissen wollten.

In Deutschland verfocht Thomas Münzer diese radikale Richtung, in Zürich, „dem schweizerischen Wittenberg,“ fand sich im Jahre nach dessen Tode eine ähnliche Sekte zusammen.

Gleich bei Beginn der Reformation scheint sich an letztgenanntem Orte eine Art Separatismus geltend gemacht zu haben. Nach der Auffahrt 1522 entstand ein nächtlicher Lärm, da man einen ehrsamem Zürcher beschimpfte: Du, tüfel, Hottinger, stand uf! nim dini ketzer mit dir, und gond in die ketzerschuol! Es bezog sich dieser Spott auf die Conventikel, in welchen Andres uf der Stützen lese. Später tritt dieser Mann als „Andreas Castelberg der Buchfeiler aus Bünden“ auf. Nach einer Zeugenaussage hätten eine Anzahl Neuerer „den Andresen erpetten, inen die evangelisch ler zu erscheinen (erklären), sinem besten bedunken und verständnus nach hette derselb Andres anfangs sie heissen Gott den Allmächtigen anruefen umb gnad, ouch umb ein gut, fridsam, christenlich gmüet, und darbi zuo mermalen inen heiter harus geseit: vom kriegen, wie die

göttlich ler so heftig darwider und wie sünd das sig, und namenlich die Meinung gesprochen: einer so sich sins eigen väterlichen erbs und guots wol möchte behelfen und in krieg züche, gelt und besoldung empfahe und damit biderb lüt zuo tod schlache, denen das ir neme, die im nie leids getan habint, derselb kriegsmann syg vor Gott dem allmechtigen, ouch nach inhalt der evangelischen lehr ein mörder und nit besser dann der, so armuot halb mürde oder stele, wiewol das hie in diser welt nach dem menschlichen gesatzen nit sye und nit wol schade.“

Die separatistische Vereinigung gewann an Bedeutung, als sich ihr einige einflussreiche und geistig hervorragende Männer an die Spitze stellten, so vor allen Conrad Grebel. Aus einer angesehenen Zürcher Patrizierfamilie stammend, hatte er sich auf verschiedenen Universitäten eine tüchtige humanistische Bildung erworben und war anfangs, als er nach Zürich zurückkehrte, mit Zwingli sehr befreundet; nachdem er jedoch eine Lehrstelle an der Chorherrenschule, welche er durch Zwingli's Vermittlung zu erlangen gehofft hatte, nicht erhielt, entzweite er sich mit dem zürcherischen Reformator. Ihm zur Seite stand Felix Manz, der uneheliche Sohn eines Zürcher Chorherrn.

Diese zwei Männer stellten sich nun an die Spitze der Bewegung und drängten Castelberg vollständig zur Seite. Es geschah dies zu einer Zeit, da Münzer nach Waldshut kam und diesem seinem Herannahen an die Schweizergrenze ist es wohl zuzuschreiben, dass sich in Zürich eine, in ähnlichen Formen bewegendende Strömung geltend machte, wie sie in Deutschland schon zur vollen Ausbildung gelangt war.

Es liesse sich allerdings denken, dass die Verwerfung der Kindstaufe hier wie dort selbständig sich entwickelt hätte; auch ist es nichts Auffälliges, dass gerade die Taufe als Abzeichen der neuen Gemeinschaft angesehen wurde, galt sie ja stets als Bedingung der Mitgliedschaft der Kirche. Die Taufe war den Jüngern befohlen worden; aber um diesen Befehl zu erfüllen, um sich taufen zu lassen, musste, nach anabaptistischer Lehre, der freie Wille dazu da sein. So konnte denn nach ihrer Ansicht, nur der Erwachsene, der allein mit freiem Willen versehen ist, die Taufe empfangen.

Thatsächlich weigerte sich Grebel, als ihm 1525 ein Kind geboren wurde, dieses, wie er sagte, „im römischen Wasserbad taufen und schwemmen zu lassen“.

Als der Rath von Zürich diese Neuerung wahrnahm, fand er es für gut, um die Irrlehrer von ihrem Unrecht zu überzeugen, diese zu einer öffentlichen Disputation einzuladen; ein Verfahren, das schon sehr oft zum erwünschten Ziele geführt hatte. So wurden denn auf den 17. Januar 1525 beide Parteien mit ihrem Anhang vor Rath und Bürger auf das Rathhaus geladen.

Der Sieg Zwingli's war ein so glänzender, dass schon am folgenden Morgen ein Mandat gebot, binnen 8 Tagen bei Strafe der Landesverweisung die ungetauften Kinder taufen zu lassen.

Jetzt stunden sich Zwingli und die Neuerer als ausgesprochene Feinde gegenüber. Hatte ersterer die Kindstaufe als Symbol angenommen, obwohl ihm vorgeworfen wurde: „hüt predigt er eins, morn wiederrüefet ers, und namlich hat er geprediget vor jaren das man die kindlein nit taufen sölle, jetz aber sagt er, man sölle sie taufen“, — so begnügten sich einstweilen letztere damit, dieselbe zu negiren.

Ueberhaupt fehlte es noch in diesem Augenblicke der anabaptistischen Partei an einer einheitlichen Führung, an klarem Begriff, was an Stelle dessen treten sollte, das sie so stürmisch niedergerissen hatte; wäre es daher den Zürcher Behörden gelungen, diese Sekte im gegenwärtigen Entwicklungsstadium zu unterdrücken, so hätten sie damit ein viel leichteres Spiel gehabt, als einige Wochen später.

In dem Augenblick, da der Rath die ersten schüchternen Versuche zur Austilgung der Wiedertäufer machte, tauchte der Mann auf, der berufen schien, die Sache der Schwachen zu heben und zur Geltung zu bringen; es war dies Jörg vom Hause Jakob.

Dies ist die ursprüngliche Namensform und zugleich diejenige, welche der Mann nachweisbar selbst gebrauchte.

Schon seine Zeitgenossen und in noch höherem Masse spätere Geschichtsschreiber haben seinen Namen arg verstümmelt und verdreht; es ist desshalb hier der Ort, eine Richtigstellung zu versuchen.

Neben der Bezeichnung der starke Jörg, die er wegen seines starken Glaubens erhalten hatte, finden wir beständig die Bezeichnung Blaurock; wie sie aufkam, erzählt das Cronikel der Wiedertäufer.

„In dem begab es sich das ainer von Chur zu inen kam, nemlich ein Pfaff mit Namen Geörg vom Hauss Jacob, den man sonst hat genennt Blawrock. Da sie ainsmals gesprach gehabt von glaubens-

sachen, in einer versammlung, da redet disser Geörg vom Hauss Jacob auch darzue sein erkantnus, da fragt man, welcher yez geredt hette, da sprach ainer, der im blawen rock hette geredt, also bekam er den Namen darnach, von wegen dz er ainen blawen rockh getragen hat.“

Diese Bezeichnung ist denn auch in der Folge die vorherrschende geworden, so dass der Mann meistens als Jörg Blaurock aufgeführt wird.

Schon Joh. Kessler, der seine Sabbata mit den wiedertäuferischen Aufzeichnungen 1526, also zur Zeit der weitesten Ausdehnung der Sekte niederschrieb, versteht dieses „vom Hause Jacob“ nicht mehr, denn er macht aus dem einen Manne ihrer drei.

Einmal unterscheidet er „Blawrock, und einer den sy wegen seines grossen globens den starken Georgen nannten“, ein andermal stehen neben einander „Georg von Huss“ und „Jakobs zuo Bonadutz“.

Ros. à Porta in seiner Historia reformationis und nach ihm Mohr's Bündnergeschichte modernisiren ihn zu einem Georg Jakobi, Varillas nennt ihn Bleurond, Bullinger Weissmantel.

Auf den richtigen Weg zur Lösung der Frage, wie der Name ursprünglich gelautet haben mag, kann die Thatsache führen, dass schon die Sabbata und damit in Uebereinstimmung die österreichischen Geschichtsquellen Bonaduz als seine Heimath angeben.

Denken wir an die rätoromanischen Geschlechter, deren sich viele aufzählen lassen, die mit der Hörigkeitssilbe Ca = vom Hause oder genauer: zum Hause gehörend, beginnen, wie Ca-peder, paul, jöri, flisch, so dürfen wir wohl aus dem oben Gesagten schliessen, dass auch die für Bünden ganz ungewöhnliche Form „vom Hause Jakob“ einfach das bei uns wohl bekannte Geschlecht Cajacob bedeute. Dass um diese Zeit der Familienname Cajacob in Bonaduz thatsächlich vorkam, beweist uns der Zehnt- und Zinsrodel der Herrschaft Rüzüns von Graf Eitelfritz von Zollern aus dem Jahre 1490 oder 1497, woselbst sich bei „Bonaducz“ folgende Eintragungen vorfinden: „Item *Frenick* (sic) *Gaiacob* gyt IIIj scheffel korn ist nit erblehen — Item *Luci Gaiacob* gyt IIIj scheffel 1 fiertail korn ist nit erblehen.“

Ueber Jörgs Geburtsjahr und Jugendzeit erfahren wir gar nichts. Vor seiner Ankunft in Zürich, die wohl im kräftigsten Mannesalter erfolgt sein muss, da er damals schon verheirathet war und schwarze

Haare und eine Glatze hatte, war er Mönch im Kloster St. Luci bei Chur.

Hinsichtlich der Gründe seines Austrittes hat er sich nie geäußert; da derselbe jedoch in die Zeit nach Abfassung des Artikelbriefes Quasimodogeniti fällt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass ihn diese, in den Haushalt der römischen Kirche tief einschneidende Neuerung veranlasst hat, das urkundlich schon 1456 verarmte und hüfsbedürftige Kloster zu verlassen.

In höherem Masse als dieser mehr äusserliche Beweggrund mag ihn wohl der schwärmerische Geist seiner Zeit bewogen haben, diesen Schritt zu thun, den Eichhorn, im Geiste eines strenggläubigen Katholiken, als treulos und gotteslästerlich verurtheilt.

Dass die Schwärmerei damals auch in Graubünden sich geltend gemacht haben muss, bezeugt uns der Umstand, dass wir in der Ostschweiz mit Blaurock drei bündnerische Wiedertäufer als eifrige Agitatoren wirken sehen.

Als Vorläufer der eigentlichen Anabaptisten nannten wir oben den Buchhändler Castelberg, der schon 1522 in Zürich Andachtsübungen abhält und am Samstag nach Sebastian 1525 seiner radikalen Richtung wegen des Landes verwiesen und in Graubünden Ausbreiter der neuen Lehre wird.

Durch das gleiche Dekret wird mit Andreas auf der Stützen auch sein Landsmann Hans Brödli, der sich mit Zwingli entzweit hatte, „abgeschafft“. In St. Gallen endlich galt Wolfgang Schorant, genannt Ulimann, der, wie Blaurock, in Chur dem Mönchsstande entsagt hatte, als Haupt der Wiedertäufer.

Für Jörgs Schwärmgeistereien sprechen am besten seine eigenen Aussagen. Er will von Gott die Offenbarung empfangen haben: die Gläubigen müssen viel leiden, er müsse wider die Feinde Gottes streiten und sich als tapferer Mann erzeigen, in ihm sei ein zweiter Paulus erschienen u. a.

Mit solchen Missionsplänen begab sich Jörg von Chur wenige Tage nach der Disputation vom 17. Januar 1525 nach Zürich, wo wir ihn so auffallend rasch mit Manz und Grebel vereinigt finden, dass die Annahme nahe liegt, es hätten zwischen den drei Hirten, wie sie sich nannten, schon früher gemeinsame Anknüpfungspunkte bestanden.

Das „Cronikel oder Denkbüechel“, eine mährische Handschrift von 1637, erzählt über Blaurock's Einführung in die anabaptistischen Kreise in Zürich: Er „ist zu inen kommen, nemblich zum Conrad Gröbel und Felix Mancz und hat mit inen geredt und sich ersprach glaubens sachen halber, seindt auch der sach halben ains worden mit einander, und haben in rainer forcht Gottes erkennt und befunden, das man aus göttlichem wort der predig ainen rechten, in der Lieb thätigen glauben müesse erlernen . . ., im trüebzal bestendig zu bliben bis an das end und es hat sich begeben, das sy bei einander gewesen sein, biss sy die angst angieng und auf sie kam, so in iren herzen gedrungen worden, da haben sie angefangen ire knüe zu bügen vor dem höchsten got im himel, und ihn angerüft als ainen herzenkündiger und ihn gebeeten, das er inen wolt geben zuthuen seinen Göttlichen willen und dass er inen barmherzigkeit wollte beweisen, denn fleisch und bluot, nach menschlicher fürwitz haben sie nit darzue getrieben, weil sie gewisst, was sy drüber dulden und biessen miessen.

Nach dem Gebet ist *Georg vom Hauss Jakob* aufgestanden und hat den Conrad Grebel um Gottes willen gebeten, das er in wölle taufen mit der recht wahren christlichen Tauf auf sein glauben und erkantnuss und da er niedergeknüet mit solcher bitt und begehren, da hat in der Conrad getauft, weil dazumal sonst kein verordneter diener solches werks vorhanden war.

Wie nun das beschehen, haben sich auch die andern in gleicher weis an den Geörgen begehrt, das er sie taufen sol, welches er auf ir begern auch also thet, und haben sich also in hoher forcht Gottes an den Namen des Herrn ergeben.“

Jörg selbst sagte später: „*er wüsse nit anderst, dan das er der erst gesin sige, der sich habe lassen taufen* und vom Tisch des Herrn geessen . . und seige auch allen Begehrenden ze willen worden in beyden Stücken.“

Hatte man, bevor Blaurock als erster Wiedertäufer sein Wesen in Zürich zu treiben begann, den Seperatisten wenig Achtung geschenkt, umsomehr als gerade jetzt eine Reihe administrativer Fragen der Erledigung harrten, so begannen Zwingli und die Obrigkeit beim Ueberhandnehmen der Sekte ein wachsames Auge auf dieselbe zu haben.

Vorerst versuchte der Zürcher Reformator in Güte die Leute von ihrem Irrthum abzubringen.

Als aber die Wiedertäufer gegen Belehrungen taub waren und in wortbrüchiger Weise zu taufen fortführen, da sah sich Zwingli genöthigt, den freundschaftlichen Verkehr mit ihnen abzubrechen und von nun an seine eigenen Wege zu gehen.

Die radikale Bibelauslegung der Anabaptisten ging gleich von Anfang an so weit, dass Blaurock erklärte: Weil sich in der h. Schrift keinerlei Andeutungen über Zins, Zehnten, geistliche Pfrunden finden, so sind alle diese menschlichen Einrichtungen, deren Entstehung erst dem Mittelalter angehört, zu beseitigen.

Die Apostel und Jünger kannten keine Obrigkeit, keine Waffen, darum muss ein rechter Christ sich derselben entschlagen.

Es darf nicht daran gezweifelt werden, dass Blaurock und seine Genossen edle Ziele im Auge hatten, als sie Lehren von solch destructivem Charakter aufstellten. Sogar zeitgenössische Gegner können ihnen dieses Lob nicht absprechen; sie lassen dabei allerdings nicht unerwähnt, dass die Anhänger der neuen Lehre auf die abschüssige Bahn rohester Ausschreitungen geriethen, dass aber die Häupter dabei keinerlei Schuld trifft.

Die Sabbata urteilt: „Wann auch vorgemelte Cuonrad Grebel und Felix Manz, ertzwidertäufer, ob sollichen groben irthumben und fantasien ain ser gross missfallen gehegt, ist och solich angends nit in iren furnemen gewesen.“

Derselbe Augenzeuge gibt ihnen das Sittenzeugniss: „. . . Darby glantzet ir wandel und geberd gantz from, haillig und unstrafbar, die kostlichen klaidler vermitten sy, verachtend kostlich essen und trincken, beclaidten sich mit grobem tuoch, verhullend ir höpter mitt braiten filzhuoten, ir gang und wandel gantz demuotig, sy truogend kain gewer, weder schwert noch tegen, dann ain abbrochen brotmesser, sprachend, es werend wölffsklaidler, die die schaff nitt tragen söllend. Sy schwuorend nitt, ja auch kainer oberkait burgerliche aidspflicht, und ob sich einer hiemit ainem übergieng, ward er von inen verbannet, dann es war an teglich usschliessen unter inen. Im reden und disputieren warend sy grim und verbissen und so unnachgebig, dass sy ewillig begerten darüber zuo sterben.“

Vollständig bestätigt Bullinger diese Aussage: „Sie schreien heftig wider alle hoffahrt, wider fressen und saufen, wider

Gotteslästerung und alle groben Laster, sie führten auch den Schein eines geistlichen Lebens, waren ernsthaft, seufzten viel, lachten wenig, strafte streng, redeten wenig.“

Das äusserliche Auftreten der Anabaptisten muss ein ganz eigenenthümliches gewesen sein, und lässt sich nicht unpassend mit dem Wesen der Salutisten unserer Tage vergleichen.

„Plötzlich sah man eine Menge Leute, wie zur Reise fertig, gegürtet mit Stricken durch Zürich ziehen. Auf Märkten und Plätzen blieben sie stehen und predigten von der Besserung des Lebens, von der Bekehrung zur Unschuld und Gerechtigkeit und brüderlichen Liebe. Dazwischen riefen sie gegen den alten Drachen und seine Häupter, das ist gegen Zwingli und seine Amtsgenossen.“

Die Männer, welche diese Botschaft brachten, kamen in unscheinbarem Gewand, arm wie die Apostel. Sie wandten sich an die Armen und Niedrigen, denn zu diesen, sagten sie, habe Gott sie geschickt.

Jörg Blaurock, ein Kind des Volkes, war der populärste aller Täufer, denn, unter dem Landvolke aufgewachsen und ausgerüstet mit der Gabe herzlicher, einfacher, aber eindringlicher Rede, vermochte er in viel höherem Masse als Manz und Grebel sich Glauben und Anhang zu verschaffen.

Zu einem jungen Manne, den Blaurock bekehren wollte, sagte er: „Marx, du bist bishar ein jung fröhlich mann gsin und muost ein ander mensch werden, den alten Adam von dir tuon und einen nüwen an dich leggen und dich bessern,“ zu Thomas, einem alten Manne, sagte er umgekehrt, „er weri ein alter mann und wäri nun dem Tod nahend und er söllte sich bessern“.

Jörg war es auch, der das Volk zur praktischen Durchführung der radikalen Lehrsätze anspornte; dadurch gerieth die gutgemeinte Sache auf eine schiefe Bahn und stürzte in den Abgrund, in welchen sie die Verführer des Volkes mitriss.

Vorerst führten die Wiedertäufer Gütergemeinschaft ein, brachent, sagt die Sabbata, „die schlosser ab den thuren, kasten und keller, bruchtend spiss und trank in guoter gemeinschaft an unterschaid; glich aber wie zuo der apostel zit weret es nitt lang. . . Do es aber nit gsin mag, muossend wir uns sunst der barmherzigkeit gegen den Armen flissen und unss derselbigen notturft annehmen.

Als dies Mittel also nicht zum gewünschten Ziele führte, suchten sie, nach dem Beispiele der deutschen Bauern, der Obrigkeit Zinsen und Zölle zu entziehen, dergleichen die Gefälle an sich zu bringen und riefen: „Sie erkennen keinen andern Herrn als Gott, und die von Zürich nur für ihre Schutzherrn, sie wären keine Fastnachtshühner und Zoll in der Stadt Zürich Gerichten mehr schuldig, der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft und die Thier in den Wäldern sollten den Armen wie den Reichen frey stehen, von Wein, Korn und Haber wollten sie zwar den Zehenden geben, den kleinen Zehenden wären sie nicht schuldig.“

Wie die Bewegung immer weiter um sich griff und einen anarchistischen Charakter annahm, konnte der Rath von Zürich nicht mehr ruhig zusehen. Im angehenden Februar liess derselbe in Zollikon, wo die Täufer das Hauptlager aufgeschlagen hatten, 18 Sektirer verhaften und im Zürcher Augustinerkloster unterbringen. „Ihr Gefängniss war eine Stube, sie wurden an Speise und Trank wol gehalten und hatten alle Freiheit, aussert dass sie nicht von da weg dorften.“ Ein Rathsbeschluss von Dienstag nach Dorothea (7. Febr.) entliess die Reuigen gegen fl. 1000 Vertröstung. Unser Jörg Blaurock dagegen, der auch unter den Gefangenen war, blieb standhaft und schrieb am Samstag nach Valentini an den Rath: „. . . Es habent sich etlich weinend zuo mir gefüegt und gebetten, dass ich sie taufte. Hab ich sömlichs inen nicht können abschlagen, sonder das inen nach ihrer begirt verstreckt und einigkeit und den namen Christi über si angerüeft; darnach sie witer gelert, liebi und einigkeit und gemeinschaft aller dingen und das si des Tods Christi allweg eingedenk wärend und sins vergossenen bluots nicht vergessind; inen angezeigt den bruch Christi den er gehalten hat im nachtmal . . . Aus welchem allem ich gewüsslich versichert weiss, den stiften willen Gottes sein. Bitt, euwer Weisheit wellend ouch an dem eckstein nicht zerrennen. Gott bewar alle, die seinen namen anruefen in der warheit.“

Diese Bittschrift scheint nicht ohne Eindruck geblieben zu sein; denn acht Tage später wird Jörg verhört und nachdem er, was wir schon wissen, gesagt, er sei der erste gewesen, der sich habe taufen lassen und wegen Zwingli beigefügt, „das er der gschrift gewalt tüige und die mer fälschi, dann der alt Bapst und sich des entbüt vor einem herren, oder wo man will antwurt zu geben“ wird

er noch am selben Tage gegen Urfehde entlassen und die Vorstellung mit Zwingli vor Rath wegen angeblichen Fälschens der Schrift gewährt.

Ob die Zusammenkunft mit Zwingli stattgefunden, oder nicht, wird nirgends gesagt, Jörg aber handelt, trotz der geschwornen Urfehde, nach seiner Ueberzeugung: „und sover sin himmlischer vatter in heisst toufen, so wil er toufen; sover er in nüt heisst, so well er nüt tuon.“

Die Folge solche Handelns war, dass er wieder eingezogen wurde und der Rath seinetwegen erkannte (März 25.): „Er soll mit seinem Weib zu Schiff nach Chur gefertigt werden, dasselbst soll man die schriftliche Versicherung erwirken, dass sie ihn versichern und behalten; falls er wieder komme, wölle man im den lon geben, dass er hinfür rüewig werde sin“.

Es ist unmöglich, dass dieser Beschluss zur Ausführung gelangte, denn um Mittfasten, welcher Tag auf den Sonntag nach dem 25. März fällt, berichtet Bullinger, man habe 14 Männer und 7 Weiber in den hohen Thurm im Niederdorf bei der Predigerkirche gelegt und Jörg war auch wieder dabei. In der Nacht vom 5/6. April gelang es der ganzen Gesellschaft zu entfliehen und sie bemühten sich, dem Volk ihre Flucht so darzustellen, als wären sie, ähnlich den Aposteln in Apostelgeschichte V. 19, vom Engel Gottes „ausgeführt und erledigt worden“.

Eine genaue Untersuchung ergab aber später, dass die Engel hier kein Wunder gewirkt hatten, sondern dass Manz die Vorbereitungen zur Flucht traf, indem er Thüren aushob, Balken durchsägte, sich dann an einem Strick ins Freie hinunter lies, mit Aexten und Brecheisen versehen zum Gefängniss zurückkehrte und die andern Wiedertäufer befreite. Die 3 Hirten: Grebel, Manz, Blaurock wollten anfänglich nicht entweichen, als aber der Boden und die Fallthüre offen stunden, liessen sich alle an dem Windenseil hinunter. Unten im Graben besprachen sie, wohin sie wandern wollten. Einer meinte im Scherz: „sie wettend zuo den roten Juden über das meer.“

Blaurock, obwohl er glücklich der Gefahr einer neuen Vorladung entgangen war, fühlte doch den Boden unter seinen Füßen brennen und begiebt sich desshalb, sammt seinem Glaubens- und Leidensgenossen Manz nach Chur, um in Stadt und Umgebung neue Anhänger zu gewinnen, um das Werk zu fördern, das Castelberg auf diesem Platz begonnen.

Es gelang ihm dann auch in der That, namentlich alte Leute auf seine Seite zu bringen, wodurch er viel Unfrieden in die Familien brachte. „Wir müssen, klagt Comander in Chur, jetzt alle unsere Kräfte wider die Catabaptisten bruchen, die hand sich bey uns versammelt und sind unter den Bürgern viel, die heimlich oder öffentlich ihnen glimpfend und der hinkend Andres hat sein Wesen auch in unserer Stadt. Das verwirrt uns viel und henkt die Bürger an sich und ich muss also unter den Lüten arbeiten und geengstiget werden“.

Der Churer Stadtrath erkannte die Gefahr, welche namentlich in den sozialen Grundsätzen dieser Sekte lag, er verbot desshalb durch einen Aufruf, der in den Kirchen verlesen wurde, den Beitritt zu derselben bei Verlust von Leib, Ehr und Gut.

Doch dies half bei dem heimlichen Zusammenwirken von Bürgerschaft und Täufern wenig und bald kam es zu argen Auftritten.

Die Bürger verweigerten die schuldigen Korn- und Weinzehnten und drohten den Priestern mit Mord und Todtschlag. In der That wurde der Weihbischof Dr. P. Spysler mit Schlägen empfangen und auf offener Strasse mit Steinen beworfen; der Caplan zu St. Regula wurde verhöhnt und das Domcapitel flüchtete seine Urkunden und Schätze.

Blaurock wurde wenige Wochen nach seiner Ankunft in Chur gefangen genommen.

„Felix Manz, schreiben Bürgermeister und Rath zu Chur am Dienstag vor Margretha nach Zürich, hat unter den unsern viel Wiederwärtigkeit und Zwietracht gmacht mit dem Wiedertaufen der alten Lüten und mit den Winkelpredigen dermassen, dass wir ihn einmal von unser Stadt habend heissen gan. Darüber ist er wiederum in unser Stadt kommen, desshalb wir ihn fänglich ingenommen und etlich Tag behalten und do wir ihn für einen eigensinnigen und widerspennigen Menschen achtend, habend wir ihn wieder us dem Gefängnis gelassen, und Euch, als denen, daher er kommen und bürger ist, zugeschickt, mit fründlichem Begehren, Ihr wellend Ihn versehen und by Euch behalten, damit wir sein entladen, und unser Volk durch desto rüewiger blibe“.

Trotz dem energischen Einschreiten der städt. Behörden in Chur breitete sich die neue Lehre auch auf dem Lande aus, so dass der Bundestag 1526 sich der Sache annahm.

„Es haben, schreibt der bischöfliche Hofmeister am 8. Febr., auch die verordneten von gemeinen drey Pündten uf nächst gehaltenen tag zu Chur irs befelchs, die täufer, bilderstürmer, ander ungehorsamen und widerspennigen zu Fläsch ein gut anzahl fänklich angenommen sy zuo Mayenfeld für recht gestellt, in irem irtum und fürnemmen unwendig, sonder gar verstockt, verhärt und behärrig funden, zuolezt auf gnuogsam trostung der gmeind Fläsch . . . ledig gelassen“.

Diesem Bericht ist noch beizufügen, dass aus dem obern Bund Paul Wolf, aus dem Gotteshaus Luzius Tscharner, vom Grauen Bund Ulr. Wolf abgeordnet waren und den Anführer der Wiedertäufer (wahrscheinlich Castelberg) um 120 Δ , die andern Angeklagten um 100, 60, 20, 15 Δ strafften.

Diese Remedur scheint geholfen zu haben, denn am 5. Aug. 1527 konnte Chur nach Zürich berichten: „Man habe der Wiedertäufer halb gegenwärtig keine Not und wisse Niemand der sich der Sekte belade“.

Um dieselbe Zeit als sich der Freistant der III Bünde in so radicaler Weise der Anabaptisten entledigte, begannen diese auf den übrigen Stationen immer frecher aufzutreten, aber auch die rechtmässige Obrigkeit musste immer schärfer gegen sie vorgehen. Es ist wohl kein Zufall, dass das Wachsen des Widerstandes mit dem Niedergang der Bauernbewegung zeitlich zusammen fällt.

Kehren wir nach dieser nothwendigen Abschweifung zu unserm Jörg Blaurock zurück.

Derselbe scheint, nachdem er von Chur nach Zürich transportirt worden war, daselbst wieder in Freiheit gesetzt worden zu sein, denn schon im October beschäftigt er wieder wegen argen Kirchen-scandals die zuständigen Behörden.

Ueber dies Ereigniss vom S. Dyonisius Tag 1525 liegen zwei glaubenswürdige und sich gegenseitig ergänzende Berichte vor.

Der Ortspfarrer von Hinwyl erzählt: Ich han wöllen us pflicht mines amts die kanzel versechen, und so ich in die kilchen kumm, da stat Blaurock da und prediget, darin ich ihm nüds redt, bis mich dunkt in irend, als namlich von der touf; do redt ich ihm darin; ich vermeint ouch die nothdurft erforderte es. Und under allem so fragt er mich, ob ich die kindertouf wöllte beschirmen und erhalten; sprach ich ja; redt er mit grosser ungestümigkeit und hoch

prachtlich, so bist du der endchrist und verführst das volk, je dass ich sah, dass kein trost noch hoffnung da was in mir, ane gfarlikeit mins libs darvon zu kommen, und bin also ilends in üwer vesti gen Grümingen gangen und allda minem lieben herren Vogt den handel anzeigt.

Und nun ergänzt der Landvogt:

„Da ich gan Hinwyl kam, warend sy in der kilchen, me dann ich schrieb, ob 200 mentschen. Also zog er (Bl.) aller eilig in und wolt nit gern gfangen sin. Also satzt ich ihn uf mins ross und füerten der undervogt und ich ihn mit uns, und gieng min knecht nebend im, und luffend im so vil lüt nach, jung und alt, warlich wunderbarlich. Da fieng er an und sang uf dem ross und treib seltsen possen . . . Wir hand ein seltsnen tag ghan.“

Der Untervogt lieferte den Blaurock nach Zürich, wo der Rath am 18. Nov. erkennt: „Er soll mit seinem Gefährten Manz wegen ihres Wiedertoufs und ungebürlicher Practic zusammen bei Muos, Brot und Wasser in den neuen Thurm gelegt werden und niemandt ausser den verordneten Knechten zu im Zugang haben so lang und vil Gott ein benüegen hat und mine herren guot bedunkt“.

Leider fehlen uns die Acten, welche feststellen liessen, wie lang es „den Herren von Zürich“ passend schien, unsern Jörg mit Mus zu füttern; wir hören erst wider von ihm, als er von Neuem hinter Schloss und Riegel sass, einem Orte der ihm nachgerade nicht mehr unbekannt war.

Am Montag nach Oculi 1526 bekennt er dem Rath: „Ich bin ein tür, welcher durch mich ingangen, der findt weid, der aber anderswo ingangen, ist ein dieb und mörder, wie es geschriben stat. Ich bin ein guoter hirt; ein guoter hirt setz sin seel für sine schaf; also ich auch min lib und leben und min sel setz für mine schaf; min lib im turn und min leben im schwert oder für, oder in der trothen ustrucken min bluot vom Fleisch, wie Christus am kriz. Ein anfänger des taufs Christi und des herrn brots bin ich . . . Derhalben ist der Bapst mit sampt sinem anhang dieb und merder, und der Luther ist ein dieb und mörder, sampt sinem anhang, und der Zwingli und Leo Jud sind dieben und mörder Cristi mit irem anhang, ja so lang bis si das erkennend. Ich han begert und begeren noch von minen gnädigen herren von Zirich mit Uolrichen Zwingli und Leon Jud zu disputiren. Ich warten aber der stund, die min himmlischer vatter darzuo verordnet hat.

Sein Wunsch wurde erfüllt und es disputirten Zwingli und Jud bei drei Stunden mit Blaurock. „Aber nach langem zank lasst sich Blaurock, wie wol er keinen rechten grund hat, ab sinem fürnemen nit wisen, sondern hat geredt, er welle für und für toufen. Doch ist er zuletzt sover gepracht, dass er kein grüntlich antwort mer hat können geben, sonder als ein eigensinniger, verwirrter mann abgescheiden“.

Dieser üble Ausgang der Disputation kam einer Schuldigerklärung gleich, denn zwei Tage später, nämlich am 7. März erkannte der Rath: „Jörg Blaurock von Chur und Mithaften sollen zusammen bei Wasser und Brot auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden und niemand zuo, noch von inen wandeln. Man sol sie also im turm ersterben und fulen lassen.“

Auf Lebenszeit war auch diese Gefangenschaft nicht ausgedehnt worden, denn am 3. Dec. 1526 meldet der Landvogt von Grümingen, er habe Manz, Blaurock und 2 Andere in einem Holz gefangen.

Nun macht der Rath, angeblich nach Zwinglis Wortspiel: „Qui mersus fuerit, mergatur“ mit den drei Hirten Ernst.

Manz wird am Samstag vor h. 3. Königen Tag dem Scharfrichter übergeben „der im sin händ binden, in ein schiff setzen, zuo dem nidern hüttli füeren und uf dem hüttli die händ gebunden über die knüw abstreifen und ein knebel zwüschent den Armen und schenklen durchin stossen und in also gebunden in das wasser werfen und in dem wasser sterben und verderben lassen und er damit dem gricht und recht gebuest haben solle.“

Blaurock als Landesfremden trifft am selben Tage folgendes Urtheil:

„Georg vom huss Jakob genannt Blauwrock, der gegenwärtig stat, ein rechter anfänger und hauptsächer des widertoufs vornaher in unser herren schwere gefenknis kommen, und uf hoffnung künftiger bessrung, und dass er von seinem irrigen fürnemen, des widertoufs halb abstan wurde, gnedenklich uss dem gfängknis gelassen und dermalen sinen blosen worten an den eid glouben geben, wie er des begert; so ist er doch unangesehen solichs und überdas im mit lutern worten gesayt worden, sover er wieder in unser herrn gericht und gebiet komme, das man im den lon, den er verdient, geben werde, widerumb in unser landtschaft und gebiet kommen und wie wol er nit bekanntlich sither getauft zu haben, jedoch

beharret er darauf und ist sie endlich meinung, sover einer zuo im komme, gelert und getoufft begerte zu werden, denselben welle er leren und wisen.

. . . . Umb sollich des Blaurocken uffrürlich wesen, zusammenrottungen wider ein oberkeit, ouch guoten christenlichen regiments übel und misstuon, wider alle warnung und verbot, von im vilfaltiglich gebrucht,

ist zu Im nach gnaden also gericht, dass er dem nachrichter befolchen werde, der im sine cleider bis uf sin weichi usszichen, sine hend binden, und in demnach von dem Vischmarkt die strass hinus, mit ruoten für das tor im Niderdorf schlachen, der gestalt, dass das blut nahen gange, und dass dann der genannt Blaurock ein gmein urfehd schweren sölle nach altem bruch weder zuo äfnen, zuo anden, noch zuo rechen, es sye durch sich selbs, oder ander von sinetwegen, alles mit der heitern erlütrung, dass im dapfer harus geseit werde, dass er luoge und von stund an unserer herren stattgrecht und gebiet rume und nit me darin kome; dann wo er darüber über kurz oder lang ankomme, werd man in mit jezt bekanntlicher urtheil, on gnad, wie Felix Manzen beschehen ist, ertrenken lassen, darnach möge er sich wüssen zuo richten, und dass er damit dem gricht und recht gebüsst haben sol.“

Nachdem unser Jörg durch Execuirung dieses Urtheils dem Spott des Gassenpöbels ausgesetzt worden war, verschwindet er, weil er denn doch dem Ertränken entgehen wollte, für immer aus Zürich, taucht dann sporadisch in Basel, St. Gallen, Bern und Biel auf, zuletzt 16. April 1529 ist er als rückfälliger und früher des Landes verwiesener Angeklagter im Gefängniss von Appenzell, wo die Täufer in schamlosen und thierischen Ausschweifungen den Gegenstand allgemeinen Aergernisses bildeten.

Bald darauf verlässt Blaurock den Boden der Schweiz und sollte ihn nie mehr betreten.

Unter vielen Mühen und Gefahren kam er in Begleitung des Tirolers Hans Langenecker im Mai 1529 ins Tirol, wo sein Missionsgebiet von Clausen bis Neumarkt reichte. Zu Clausen taufte und lehrte er zur Nachtzeit die herbeiströmenden Landleute und Bergwerksarbeiter, bis ihn die Regierung in Innsbruck, welche davon unterrichtet wurde, gefänglich einziehen und am 30. August 1529 vor die Schranken des Regierungsstatthalters führen liess.

Nachdem Blaurock lange gefoltert und verhört worden war, wurde er zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurtheilt und verbrannt, weil er „das priesterlich Ampt und stand, so er vorhin im Papstthum gepflegt, verlassen, nichts von kindtauf halte, und die leute von neuem taufe, auch, dass er nichts von der mess halte, dessgleichen nit glaub, das Cristus leiblich in der hostia oder im brot sei, so durch den pffaffen consecirt werde, item daz er nichts halte von der Pffaffen beicht und daz die muetter Christi nit anzu-rieffen und anzubeten sey.“

„Umb dess willen“, fährt die Chronik fort, „ist er hingericht worden und bestendig als ein ritter und held des glaubens, darbei beharrt und leib und leben darob gelassen, da er den gewaltig zum volkh geredt hat auf der richtstatt und sie auf die schrift gewisen hat.“

Beim Urtheil Blaurocks ist es auffallend, dass sich die Motivirung desselben weniger auf sein täuferisches Wirken, als in erster Linie auf den Abfall vom Priesterthum, von der katholischen Kirche, sich stützt. Nicht seine täuferische Lehrthätigkeit, sondern seine Verleugnung der obersten und heiligsten Sakramente: Messe, Beichte, Transsubstantiation, Anbetung der Gottesmutter waren für seine Verurtheilung massgebend.

Es steht diese Begründung in einem charakteristischen Gegensatze zur früheren Verurtheilung durch den Rath von Zürich. Legte man im katholischen Tirol das Hauptgewicht auf Blaurocks Abfall vom Priesterthum und den Sakramenten, so stützte man sich im reformirten Zürich, weil für dessen Staatskirche solche Punkte nicht mehr in Betracht kamen, auf den Ungehorsam Blaurocks, auf die für ihn unglücklich ausgefallene Disputation mit Zwingli, hauptsächlich aber auf die übeln Folgen, welche seine Lehre in sozialer Beziehung hatte, indem durch sie das Volk zum Aufruhr gegen seine Obern aufgereizt wurde.

Jörgs Hinrichtung blieb im Tirol nicht ein vereinzelter Fall; nach dem kaiserlichen Gesetz, dass Lehrer wie Täufer, von den Getauften die Rückfälligen und Hartnäckigen, mit dem Tode zu bestrafen seien, wurden nur in dem Jahre 1531 in Tirol 1000 Täufer hingerichtet, in Linz innert 6 Wochen 73 getödtet.

Zur Tröstung für sich und andere dichteten die schwer verfolgten Apostel der neuen Lehre Märtyrerlieder, die auf Flugblättern gedruckt, überall verbreitet und gesungen wurden.

Auch von Blaurock, der wie alle drei Hirten dichterisch beanlagt war, ist uns neben andern sein Sterbelied erhalten. Es findet sich im „Ausbund“, einer Liedersammlung ohne Noten, „die allen und jeden Christen, welcher Religion sie seyen, unparteiisch und vast nützlich sei.“

Mit der Hinrichtung von Manz und Blaurock hatten die Wiedertäufer in Zürich und überhaupt in der Schweiz ihre Führer verloren, völlig in den Hintergrund traten sie indessen erst nach der Schlacht bei Kappel vom 11. October 1531. Sie sind aber nicht spurlos dahin gegangen, ihre edelsten Ziele: Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, sie sind unserm lieben Vaterlande als schönstes Erbe unserer Väter zu Theil geworden.



Aus Jörg Blaurocks Sterbelied.

Vergiss mein nicht o Herre.



„Im Thon wie man die tagweis singt“.

Herr Gott, dich will ich loben
von jezt bis an mein endt
dass du mir gabst den glauben
durch den ich dich erkennt
dein heilges wort sendst du zu mir
welchs ich aus lauter gnaden
bey mir befind und spür.

Zu dir Herr thu ich schreien
hilf, Gott und Vater mein
dass ich aus lieb und treuen
ein kindt und erb sei dein.
O herr sterk mir den gouben sehr
sonst ging der bau zu trümmern
wo dein hülff nit da wer.

Vergiss mein nicht o Herre
wollst allzeit bei mir sein
dein geist mich schütz und lehre
dass ich im leiden mein
getröstet werd zu aller zeit
und ritterlich erober
den sieg in diesem streit.

Die stund des letzten tagen
so mir nun müssen dran
wolst uns herr helfen tragen
das creutz wol auf den plan
mit aller gnad dich zu uns wend
dass wir mögen befehlen
den geist in deine händ.

Herzlich thu ich dich bitten.
vor alle unsere feind
wollst ihn o herr, mit sitten
wie vil doch deren sein
nit rechnen ire missetat
das gscheh nach deinem willen
das bitt ich dich, o Gott.

Also wil ich mich scheiden
sampt den gefehrden mein
in gnad woll uns Gott leiten
wol in sein reiche sein
das wir im glauben on zweifel sind
sein heilges werk volenden
der geb uns crafft ins endt.

Wackernagel III. 450.

